

TOP 3 Verkehrsführung Ramschied

Anlass für eine Ortsbegehung durch das Ordnungsamt und die Polizei am 13.01.2021 war eine Beschwerde von den Eigentümern des Anwesens Hollerbergstraße 5 über auftretende Schäden an ihrem Grundstück durch das hohe Verkehrsaufkommen in der Straße. An der Begehung nahmen ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ramschied und der OV teil.

Folgende Feststellungen wurden von Seiten des Ordnungsamtes und der Polizei getroffen:

Die Fahrbahnbreite der Hollerbergstraße reicht nicht aus, um einen ungehinderten Begegnungsverkehr von 2 PKWs bzw. einem PKW und einem Transporter oder LKW zu ermöglichen. Daher weichen die Fahrzeugführer häufig auf die Bürgersteigfläche aus, was auf Dauer zu den hier bemängelten Schäden führt. Verschärft wird dies durch die in Fahrtrichtung Höhenstraße auf der rechten Fahrbahnseite rechtswidrig parkenden Fahrzeuge.

Um die Ausweitung der Schäden zu verhindern, beabsichtigt das Ordnungsamt der Stadt Bad Schwalbach für die Hollerbergstraße zwischen Querung Forststraße und der Einmündung auf die Höhenstraße/Platter Straße zunächst für eine Testphase von einem ½ Jahr eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Darüber hinaus sollen zukünftige strenge Kontrollen das unzulässige Parken im gesamten Straßenverlauf unterbinden.

Fast zeitgleich haben sich die Anlieger der Hollerbergstraße an die Stadtverwaltung gewandt und eine Prüfung und ggf. Änderung der Verkehrsführung in Ramschied zur Entlastung ihrer Straße beantragt, dies umfassend begründet und weitere Schäden an den Einfriedungen ihrer Grundstücke dokumentiert.

Der Ortsbeirat fasst zu dem Sachverhalt folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten,

- anstatt der vorgesehenen Einbahnstraßenregelung für die Hollerbergstraße am Kreuzungspunkt Höhen-, Hollerberg-, Platter Straße die Einfahrt für motorisierte Fahrzeuge in die Hollerbergstraße durch die Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen zu unterbinden, um den aus Ramschied abfließenden Verkehr in Richtung Wisperstraße über die Höhenstraße zu leiten; die neue Verkehrsführung soll in einer halbjährigen Testphase erprobt werden
- zu prüfen, ob im Hinblick auf das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen die Auffahrt von der Höhenstraße auf die Wisperstraße durch eine neue Verkehrsführung (abknickende Vorfahrt) für ausfahrende Fahrzeuge zu erleichtern; in diesen Zusammenhang ist im gegenüberliegenden Bereich ein Halteverbot zu erwägen.

Nach einer Probephase von 6 Monaten soll durch eine Bürgerbefragung die Wirksamkeit und Akzeptanz der neuen Verkehrsführung ermittelt und deren Ergebnis bei der Einführung einer dauerhaften Regelung in Ramschied angemessen berücksichtigt werden.

Begründung:

1. Die von Seiten des Ortsbeirats vorgeschlagene Verkehrsführung führt zu einer Entlastung der Hollerbergstraße und einer angemessenen Mehrbelastung der Höhenstraße und bewirkt damit eine fairere Verteilung des durch Ramschied fließenden KFZ-Verkehrs.
2. Die von der Stadt ins Auge gefasste Regelung würde zu einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen in Ramschied führen, da z. B. die Verkehrsteilnehmer aus dem unteren Bereich der Hollerbergstraße die gesamte Hollerbergstraße aufwärts und dann die Höhenstraße abwärts fahren müssten.
3. Eine Einbahnstraßenregelung verleitet dazu, schneller als die erlaubten 30 km/h zu fahren, was derzeit in Erwartung eines entgegenkommenden Fahrzeugs eher nicht der Fall ist.

